

LVR - Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland

Bericht der Amtsleitung für das Jahr 2018

Das Jahr 2018 wurde von der Europäischen Union zum ›European Year of Cultural Heritage 2018 – Sharing Heritage‹ ausgerufen, abgekürzt ›ECHY 2018‹. Die Intention war, vor dem Hintergrund von Gegenwartsproblemen und aktuellen Herausforderungen in Europa die öffentliche Wahrnehmung und mediale Berichterstattung gleichermaßen positiv zu prägen und Gelegenheit zu bieten, die Kultur und Geschichte in Europa als ein gemeinsames überstaatliches Erbe und als Fundament des Zusammenlebens neu zu entdecken und zu teilen. Die nationale Federführung für das Europäische Kulturerbejahr 2018 lag beim Deutschen Nationalkomitee für Denkmalschutz (DNK). Die Bundesregierung, die Bundesländer, kommunale Spitzenverbände wie der Deutsche Städtetag und natürlich auch die beiden Landschaftsverbände in Nordrhein-Westfalen unterstützten diese europäische Initiative.

Der deutsche Beitrag zum Leitgedanken ›Sharing Heritage‹ fokussierte auf fünf zentrale Themen: (1) Europa: Austausch und Bewegung; (2) Europa: Grenz- und Begegnungsräume; (3) Die europäische Stadt; (4) Europa: Erinnern und Aufbruch; (5) Europa: Gelebtes Erbe.

Hierbei setzte Deutschland insbesondere auf die Vermittlung der gemeinsamen kulturellen Hinterlassenschaften an Kinder und Jugendliche und stellte das hiesige baukulturelle und archäologische Erbe mit seinen europäischen Bezügen in den Mittelpunkt. Hintergrund war die bewusste Anknüpfung an das Europäische Denkmalschutzjahr von 1975.

Unser Haus beteiligte sich mit verschiedenen Formaten am ›ECHY 2018‹. So wurden etwa für die ›Archäologietour Nordeifel‹ im Oktober Objekte mit einem besonderen europäischen Bezug ausgewählt.

Bereits seit April initiierten wir gemeinsam mit dem LVR - Landesmuseum Bonn und dem Verein von Altertumsfreunden im Rheinlande die Vortragsreihe ›Sharing Heritage‹, die für fünf ausgewählte Epochen die europäische Dimension des archäologischen Kulturgutes im Rheinland aufzeigte. Diesen fachlichen Beiträgen vorangestellt war der Vortrag von Prof. Dr. Matthias Wemhoff, Museum für Ur- und Frühgeschichte/ Staatliche Museen zu Berlin, ›Bewegte Zeiten. Archäologie in Deutschland. Das Making-of der bundesweiten Sonderausstellung im Martin-Gropius-Bau in Berlin, 21.09.2018–06.01.2019‹. Diese gemeinsam von den Staatlichen Museen zu Berlin/ Stiftung Preussischer Kulturbesitz und dem Verband der Landesarchäologen realisierte Ausstellung war der zentrale Beitrag der deutschen Archäologie im Europäischen

Kulturerbejahr 2018 und zugleich nationales Leitprojekt für das Themenfeld 1 (›Europa: Austausch und Bewegung‹). Rund 120 000 Zuschauer besuchten diese Leistungsschau der spektakulärsten archäologischen Neufunde der letzten Jahrzehnte.

Auch das Rheinland stellte sich bei den über tausend gezeigten Exponaten hier entsprechend dar: Es verfügt über ein hochkarätiges archäologisches Kulturerbe, dessen Wert weit über unsere Region hinausreicht. Ein Highlight ist hierbei sicherlich die römische Eifelwasserleitung nach Köln; sie zählt zu den bedeutendsten Technikdenkmälern der römischen Epoche nördlich der Alpen. Hiervon konnte sich die Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung, Ina Scharrenbach, persönlich überzeugen. Sie wählte auf ihrer ›Heimat-Tour 2018‹ als eine der sechs Etappen die Strecke von der Quelfassung der Wasserleitung am Grünen Pütz in Nettersheim ins rund zehn Kilometer entfernte Kall aus. Dabei bewies Ministerin Scharrenbach nicht nur lebhaftes Interesse an diesem Bodendenkmal, sondern wir konnten sie für zwei weitere, von den Medien weit hin kommunizierte Pressetermine gewinnen: am 12. Oktober 2018 in Mönchengladbach-Rheindahlen zur Vorstellung eines von lizenzierten Sondengängern entdeckten spätantiken Münzschatzes und am 20. November 2018 in der Handwerkskammer zu Köln, wo die Translozierung und Restaurierung geborgener Teilstücke der Eifelwasserleitung durch Auszubildende des Bauhandwerks im Fokus stand.



Abb. 1 Ein römischer Sarkophag in Zülpich erforderte eine aufwendige Bergung mit anschließender Freilegung im LVR - Landesmuseum Bonn.

Es muss im Rahmen dieses Jahresberichtes auch darauf eingegangen werden, dass, federführend durch das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung (MHKBG) als Oberste Denkmalbehörde des Landes Nordrhein-Westfalen, eine möglicherweise umfassende Novellierung des hiesigen Denkmalschutzgesetzes (DSchG NRW) in der jetzigen Legislaturperiode ansteht. Hintergrund ist die Evaluation des DSchG NRW, die noch von der alten Landesregierung in Auftrag gegeben wurde (J. Beste / H. Engel / J. Oebbeke, Gutachterliche Untersuchung ›Evaluation des Denkmalschutzgesetzes Nordrhein-Westfalen‹ Abschlussbericht Köln und Münster 2018. Online verfügbar: www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMV17-1044.pdf, letzter Aufruf 29.10.2019).

Der Evaluationsbericht, der im Sommer dem Landtag von der Regierung zur weiteren Behandlung offiziell zugestellt wurde und mittlerweile auch öffentlich bekannt gemacht ist, sieht in seinen deskriptiven Teilen A (Evaluationsthemen und methodisches Vorgehen) und B (Ergebnisse), die auf umfangreichen Erhebungen, Interviews und Meetings basieren, durchaus Probleme, die insbesondere auf der Vielzahl der 396 kommunalen Unteren Denkmalbehörden in Nordrhein-Westfalen und ihrer höchst unterschiedlichen Leistungsfähigkeit beruhen. Im Teil C (Festgestellter Handlungsbedarf und Handlungsoptionen) wird daher eine drastische Reduzierung dieser Denkmalbehörden (mit Ausführung verschiedener Alternativmodelle) erörtert. Auch ein gänzlicher Verzicht auf die Ebene der Oberen Denkmalbehörden (Kreise) steht als Möglichkeit im Gutachten. Für die Landschaftsverbände überraschend, da ihnen mit ihren Fachämtern in den Teilen A und B eine gute Arbeit attestiert wird und keinerlei Hinweise auf Änderungen angedeutet werden, soll gemäß Gutachten zukünftig der Obersten Denkmalbehörde ein unmittelbares Zugriffsrecht auf die Fachämter eingeräumt werden: »Als Lösungsmöglichkeit käme hier die Begründung von entsprechenden Weisungsrechten gegenüber den Landschaftsverbänden in Betracht, also die Umwandlung der Denkmalpflege von einer pflichtigen Selbstverwaltungsaufgabe in eine Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung.« Den Landschaftsverbänden wie vielen anderen Institutionen wurde die Möglichkeit einer schriftlichen Äußerung eingeräumt. In einem gemeinsamen Schreiben vom 15. Juni 2018 haben sie gegen diesen Systembruch und mögliche Eingriffe in die Weisungsunabhängigkeit der Denkmalpflegeämter, aber auch zu anderen Aspekten Stellung bezogen und die weitere konstruktive Zusammenarbeit angeboten, wobei das LVR - Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland seine Beratungsmöglichkeiten im aktuellen politischen Diskurs umfassend nutzen wird.

Nicht nur das Denkmalschutzgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen ist für die hiesige Landesarchäologie eine wichtige gesetzliche Grundlage, mit dem Inkrafttreten des Kulturgutschutzgesetzes (KGSG) am 6. August 2016 ist eine zweite ›Säule‹ hinzugekommen. Im Berichtsjahr 2018 stand nun erstmals für uns das KGSG in seiner Wirksamkeit und Anwendung in Nordrhein-Westfalen auf dem Prüfstand. Anlass war eine Raubgrabung in Remscheid-Güldenwerth, bei der ein mittelalterlicher Münzschatz (s. Titelseite der Berichte) von einem Düsseldorfer Auktionshaus bereits online angeboten und die Auktion nur durch die Aufmerksamkeit eines ehemaligen Numismatikers des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe bekannt und abgebrochen wurde. Auch wenn der Umgang mit dem neuen KGSG für alle Beteiligten noch vergleichsweise neuartig ist, waren die Erfahrungen in diesem Fall teilweise wenig ermutigend.

Das besagte Düsseldorfer Auktionshaus hatte von einer Privatperson mittelalterliche Münzen übernommen, deren Zusammensetzung in regionaler und zeitlicher Hinsicht

keinerlei Zweifel aufkommen lassen konnte, dass es sich hier um einen geschlossenen Münzschatz, keinesfalls um eine »alte Privatsammlung« handelte. Das Auktionshaus erwies sich dabei durchaus als versiert und stellte mit fachkundigen Bestimmungen die Objekte als Einzellose zum Verkauf ins Netz: Ein geschlossener Münzschatzfund drohte also in Einzelstücken veräußert zu werden und damit als geldhistorische Quelle für die Wissenschaft verloren zu gehen. Das betrifft insbesondere auch die halbierten und geviertelten Denare im Bestand, die eine in den schriftlichen Quellen nicht überlieferte Bargeldknappheit im ausgehenden elften Jahrhundert signalisieren. Bezeichnenderweise hatte man diese Münzen gar nicht erst in die Auktion aufgenommen, da es dafür unter Sammlern keinen Markt gibt! Zweifellos war also ein in jeder Hinsicht hoher numismatischer Sachverstand im Auktionshaus vorhanden. Unser Amt hätte daher bei diesem eklatanten Fall seitens des federführenden Ministeriums für Kultur und Wissenschaft (MKW), das hier wegen des im KGSG weit gefächerten Kulturgutbegriffes verantwortlich zeichnet, ein konsequenteres Vorgehen nicht nur gegen die beiden Raubgräber, sondern auch gegen das Düsseldorfer Auktionshaus hinsichtlich der gesetzlich vorgeschriebenen Herkunftsprüfung des Münzschatzes erwartet. Der § 41 Abs. 1 KGSG ist hier eindeutig: »Wer Kulturgut in Verkehr bringt, ist verpflichtet, zuvor mit der erforderlichen Sorgfalt zu prüfen, ob das Kulturgut [...] rechtswidrig ausgegraben worden ist«.

Rechtmäßige Ausgrabungen im Rheinland werden durch das LVR - Amt für Bodendenkmalpflege durchgeführt oder stehen unter dessen Fachaufsicht. Im Jahr 2018 – um hier einige statistische Angaben zu liefern – führte unser Haus 306 eigene Ausgrabungen und Prospektionen durch sowie 577 Betreuungen von 287 Drittmaßnahmen (262 Grabungen, 25 Prospektionen). Die Mitarbeitenden, deren vornehmliche Aufgabe es ist, im Sinne von Denkmalschutz und Denkmalpflege zu beraten, erstellten im Berichtsjahr 3859 Gutachten, zumeist Stellungnahmen als »Träger öffentlicher Belange«. Diese immense Zahl bestätigt den besonderen Auslastungsgrad, der mittlerweile hier erreicht ist. Einundachtzig größere Veranstaltungen mit mehreren tausend Teilnehmenden wurden im Berichtsjahr mit Beteiligung des LVR - Amtes für Bodendenkmalpflege im Rheinland durchgeführt. Zudem konnten 2018 wieder sechs Publikationen erscheinen, eigenständig oder in Verbindung mit anderen Institutionen, die sich an die interessierte Öffentlichkeit beziehungsweise die Fachwissenschaft wenden.

In einem Jahresbericht wird in der Regel Fachliches bilanziert, und nur in Ausnahmefällen wird über Personalien des LVR - Amtes für Bodendenkmalpflege berichtet. Jedoch gab es im Jahr 2018 zwei wichtige Geschehnisse, die eine Abweichung erfordern. Dies war einerseits die traurige Nachricht vom Tod unseres langjährigen Mitarbeiters Dr. Michael Gechter, der die Arbeit der Bodendenkmalpflege im Rheinland seit 1975 mitgeprägt hat und am 18. Juni 2018 in Rheinbach verstarb (s. den Nachruf am Anfang dieses Bandes).

Die zweite Ausnahme soll auch der Erklärung der Autorenschaft dieses Berichtes dienen, denn nach vierzehnjähriger Tätigkeit wurde Prof. Dr. Jürgen Kunow als Leiter des LVR-Amtes für Bodendenkmalpflege im Rheinland zum 31. Dezember 2018 in den Ruhestand verabschiedet, und mit Wirkung zum 1. Januar 2019 hat Dr. Erich Claßen als neuer rheinischer Landesarchäologe die Leitung des Amtes übernommen.

Ehrenamtlich Mitarbeitende

Stand Dezember 2018. H. Adam, Ruppichterorth; C. Agricola, Velbert; D. und P. Arras, Köln; Hans-Christian Bäcker, Erkrath; G. Baumgarten, Bonn; W. Bender, Köln; J. Bergheim, Swisttal; M. Bernatzki, Lohmar; T. Bilstein, Overath; Dr. A. Bode, Düsseldorf; R. van den Bogard, Kalkar; G. und H. Brühl, Bergisch Gladbach; P. Bruns, Wesel; J. Bucco, Frechen; M. Büenfeld, Borgentreich; M. Bundschuh, Bergisch Gladbach; K. und R. Bürger, Wegberg; C. Buscher, Bad Münstereifel; R. Clemens, Grefrath; M. Coenen, Erkelenz; J. Constien, Hürth; N. Dinraths, Jüchen; A. Dittmar, Erftstadt; Dr. M. Dodt, Weilerswist; Dr. G. Dohmen, Heinsberg; O. Eckardt, Kürten; H. Eggerath, Erkrath; D. und F. Emps, Buchholz; Dr. R. Engelmann, Niederzier; W. Erley, Velbert; R. Färber, Wuppertal; L. Fichtner, Erkrath; Dr. K. Flath, Bonn; J. Flora, Bonn; Dr. H. und Dr. U. Fricke, Erkelenz; D. Gansauer, Kranenburg; Dr. E. Garnjost, Jüchen; R. P. Gawel, Niederzier; T. Geier, Düsseldorf; P. Geiger, Wuppertal; H. W. Gerresheim, Kaarst; F. Gockel, Bonn; H. Goertz, Kleve; Dr. H. Grau, Heiligenhaus; B. Greeff, Oberhausen; O. Grodde, Aachen; S. Grosset, Duisburg; V. Grünewald, Bonn; A. Gutjahr, Buchholz; C. Haase, Essen; M. Harms, Velbert; J. Hattendorf, Nideggen; O. Heinrich, Leichlingen; Dr. J. Heinrichs, Oberhausen; G. Heinze, Lohmar; C. Hennen, Geilenkirchen; M. Hesse, Viersen; A. Heyd, Hennef; J. Hintzsche, Frechen; S. Hogenacker, Overath; M. Hundt, Rommerskirchen; G. Hüttner, Kleve; R. Janssen, Baesweiler; J. Jesch, Nideggen; R. Jochims, Geilenkirchen; G. Kaiser, Bonn; Dipl.-Ing. A. Karschti, Oberhausen; R. Keidel, Eschweiler; S. Keitner, Simmerath; H. Kelm, Mönchengladbach; F. Kellner, Grevenbroich; B. Kibilka, Kevelaer; M.

Kindel, Erkrath; G. Klefisch, Overath; M. Klein, Eitorf; B. Knop, Velbert; R. Knop, Velbert; H. J. Koeppe, Goch; T. König, Bonn; P. zum Kolk, Erkrath; D. Kottmann, Aachen; M. Krajewski, Kaarst; A. Krömer, Langenfeld; Dr.-Ing. Th. Kuck, Krefeld; Dr. V. Kuhlmann, Dormagen; M. Kuhn, Aachen; L. Lammer, Wachtendonk; H. Langerbeins, Wegberg; M. Leehr, Windeck; M. Lesaar, Mettmann; N. Liebing, Bad Münstereifel; J. Lohbeck, Velbert; T. Lothmann, Stolberg; H. W. Lüdtke, Nideggen; K. Ludwig, Hückelhoven; T. Maas, Duisburg; N. Maaßen, Bockhorst; K.-F. und R. Marcus, Kierspe; M. Masser, Bonn; G. van Meegen, Bedburg-Hau; A. Meißner, Eschweiler; C. Mertens, Bad Münstereifel; S. Mros, Nörvenich; G. Müller, Eschweiler; H. Murmann, Kerpen; K. und M. Neu, Rösrath; C. Neumann, Hilden; J. Niedworok, Velbert; F. Nolden, Düsseldorf; A. Nöthen, Bergisch-Gladbach; K. Oerschkes, Geldern; T. Ohrndorf, Jülich; E. Otten, Mönchengladbach; K.-H. Pastoors, Geldern; A. Peffeköver, Lindlar; G. Peters, Geilenkirchen; Dipl.-Ing. U. Peters, Oberhausen; K. Plewnia, Essen; A. M. Plum, Baesweiler; S. Polkläser, Heiligenhaus; I. Prox, Lohmar; H.-P. Pütz, Nörvenich; B. Rasche, Velbert; K. Reger, Hellenthal; F. Reinisch, Wegberg; G. Reiß, Leverkusen; G. Remming, Dinslaken; H. W. Rhiem, Weilerswist; A. Ricken, Alpen; S. Röhrig, Erkrath; U. Röske, Neunkirchen; D. Roth, Haan; F. Sackel, Mettmann; P. Schallenberg, Bad Münstereifel; Dr. U. Scharrenberg, Bornheim; K. Schmal, Düsseldorf; N. Schmal, Bergisch-Gladbach; J. Schmidtke, Mechernich; R. Schneider, Swisttal; M. Schuck, Uedem; G. und P. Schulenberg, Düsseldorf; T. Schwarz, Bonn; K. A. Seeliger, Mechernich; S. Seidler, Bonn; W.

Siever, Titz; D. Sliwa, Mönchengladbach; H. Smits, Goch; W. Spielmanns, Viersen; F. Spohr, Bornheim; Dr. P. Staatz, Merzenich; B. Z. Stachiw, Mechernich; A. Staus, Wülfrath; Dr. H. Stenzel, Rheinbach; I. Stitz, Köln; E. Storch, Brüggen; T. Terveer, Viersen; R. Tews, Leichlingen; G. Thielemann, Eschweiler; O. Thornton, Bonn; D. Tomalak, Swisttal; R. Tyrolf, Wesel; J. Tzschope, Bonn; A. Uhle, Düsseldorf; A. Wagner, Bad Honnef; J. A. Wagner, Gelsenkirchen; M. Walendzik, Hamminkeln; M. Wehlings, Brüggen; H. Weitkowitz, Hilden; H. Werner, Kürten; G. White, Erftstadt; C. Windhausen, Erftstadt; M.-L. Winterhagen, Solingen; M. Wirths, Remscheid; H. Wolter, Königswinter; S. Zimmerer, Hilden; A. Zimmermann, Bonn; L. Zimmermann, Düsseldorf; P. Zubkovic, Heinsberg.

Publikationen

Bonner Jahrbücher 217, 2017

640 Seiten mit 114 Abbildungen und 76 Tafeln sowie einer Doppeltafel

Archäologie im Rheinland 2017

227 Seiten mit 257 Abbildungen

Chr. Wohlfarth und Chr. Keller (Hrsg.), Funde in der Landschaft. Neue Perspektiven und Ergebnisse archäologischer Prospektion. Materialien zur Bodendenkmalpflege im Rheinland 26 (Bonn 2018)

300 Seiten mit 244 Abbildungen

M. Aufleger und P. Tutlies (Hrsg.), Das Ganze ist mehr als die Summe seiner Teile. Festschrift für Jürgen Kunow. Materialien zur Bodendenkmalpflege im Rheinland 27 (Bonn 2018)

627 Seiten mit 443 Abbildungen

R. Kuper, Inden 1. Eine Siedlung der Rössener Kultur im Rheinland. Rhei-

nische Ausgrabungen 76 (Darmstadt 2018)

364 Seiten mit 1057 Abbildungen und einer Planbeilage

M. Rind, J. Kunow und M. Trier (Hrsg.), Bodendenkmäler in Nordrhein-Westfalen. Erkennen, Erfassen, Erhalten (Münster 2018)

126 Seiten mit 161 Abbildungen

Ehrungen

Rheinlandtaler:

Dr. Hans Martin Weber hat sich – weit überwiegend ehrenamtlich – um die Paläontologie des Bergischen Landes und der Eifel besonders verdient gemacht.

Prof. em. Dr. Werner Kasig setzt sich ehrenamtlich für die öffentliche Wahrnehmung und Erlebarmachung des über Jahrhunderte im Aachener Raum betriebenen Kalkgewerbes ein.

Heinz Panzer (†) engagierte sich über sechzig Jahre lang für Heimat, Natur und Kultur, ein besonderes Anliegen war ihm die Restaurierung der mittelalterlichen Burg Uda.

Albert-Steeger-Preis:

Dr. Torsten Rüniger (Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn) wurde für seine Dissertation mit dem Titel ›Gesellschaft und Gewerbe im ländlichen Raum des 12. Jahrhunderts. Die Siedlung am Rand von Pier, Gemeinde Inden, Rheinland‹ ausgezeichnet.

Dr. Tanja Zerl (Universität zu Köln) erhielt den Preis für ihre Dissertation ›Archäobotanische Untersuchungen zur Landwirtschaft und Ernährung in der Bronze- und Eisenzeit in der Niederrheinischen Bucht‹.

Bildrechte. LMB, Ausführung Jürgen Vogel.